



Anmeldung für den Frühlingsmät Hofstetten-Flüh

Bewerbung für eine Standteilahme am Frühlingsmät Hofstetten-Flüh vom 17. Mai 2025.

Ich möchte am Markt teilnehmen mit:

- Platz mit Marktstand Fr. 60.-
- Standfläche 3 x 2 m (**ohne** Stand) Fr. 20.-
- Stromanschluss * Fr. 15.-
- Verpflegungs- oder Musikangebot (nach Absprache)

**Strombeziehende sind selbst um Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen besorgt. Achtung: Es steht eine maximal Stromstärke von 230 Volt zur Verfügung.*

Ich/wir biete(n) folgende Waren / Dienstleistungen an (gerne möglichst detailliert):

Anmeldeschluss: Samstag, 5. April 2025 (Anmeldebestätigung erfolgt nach diesem Datum). Bestätigung und Rechnung erfolgt bis 17. April 2024. Einzahlungen bitte bis spätestens 10. Mai 2025. Bei zu spät erfolgter Zahlung wird der Standplatz weitervergeben. Es gelten die Bestimmungen der beiliegenden Markt-Richtlinien.

Teilnehmer/in:

Name / Vorname:

Firma / Institution:

Adresse:

PLZ / Ort:

E-Mail:



Gemeinde

Hofstetten-Flüh

Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Bemerkungen:

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, die Markt-Richtlinien gelesen zu haben und die Bedingungen einzuhalten.

Unterschrift

Ort, Datum

Einsenden an:

christina.klausener@hofstetten-flueh.ch

oder

Christina Klausener
Steinrain 7
4112 Flüh



Richtlinien für den Frühlingsmärt Hofstetten-Flüh

1. Anmeldung und Standzuteilung

Der Markt bietet regionale Produkte an, d.h. Die Produkte müssen in Hofstetten-Flüh oder umliegenden Gemeinden hergestellt worden sein. Das OK des Frühlingsmärt prüft die Anmeldungen und gibt den Interessierten eine Zu- oder Absage bis spätestens 4 Wochen vor Markt-Durchführung. Die Anmeldefrist ist 6 Wochen vor Markt-Durchführung. Das OK nimmt aufgrund der gemachten Eingaben eine verbindliche Standzuteilung vor und kann Bewerbungen auch ablehnen. Am Markt sollen v.a. regionale Produkte verkauft werden, Ausnahmen können möglich sein. Vereine, kulturelle, gemeinnützige sowie kommunale politische Institutionen sind nur mit Produktverkauf zulässig.

2. Gebühren

Am Frühlingsmärt können Standflächen oder Marktstände gemietet werden. Der Preis für eine Miete der Standfläche beträgt 20 CHF / Tag. Alternativ können auch Marktstände gemietet werden, diese kosten 60 CHF / Tag. Der Gebühreneinzug erfolgt mittels Einzahlungsschein. Die Gebühren müssen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Markt einbezahlt sein.

3. Bestätigung, Abmeldungen

Die Teilnahmebestätigungen mit Rechnung und Standzuteilung erfolgen schriftlich nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens vier Wochen vor dem Markttag. Abmeldungen haben bis spätestens 5 Tage vor dem Markttermin zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, bleibt die Bewilligungsgebühr schuldig bzw. hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahlten Gebühr.

4. Durchführung

Der Markt findet bei jeder Witterung statt. Beginn: 10.00 Uhr Schluss: 17.00 Uhr Aufbau und Einrichten ist ab 08.00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (17.00 Uhr) zu bleiben. Das Abräumen darf erst nach Marktschluss begonnen werden. Über bewilligte Standplätze, die am Markttag eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht bezogen sind, kann das OK Frühlingsmärt Hofstetten-Flüh ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh haftet für keinerlei Schäden.

5. Parkplätze

Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn das Marktgelände verlassen haben. Parkplätze stehen beim Mammut-Schulhaus zur Verfügung.

6. Strom

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende

sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden. Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von 230 Volt zur Verfügung.

7. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. Mitzunehmen. Inhabende von Ständen, an denen Lebensmittel oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, müssen für den anfallenden Abfall geeignete Behälter aufstellen. Sie sind verpflichtet, diesen Behälter laufend nach Bedarf zu entleeren und den darin gesammelten Abfall selbst zu entsorgen. Die Gemeinde stellt einen Container für Abfälle allgemein.

8. Werbung

Das OK Frühlingsmärt Hofstetten-Flüh bewirbt den Markt und produziert entsprechende Materialien. Diese können von den Marktnutzenden bei Bedarf kostenlos bezogen werden. Der Markt-Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

OK Frühlingsmärt Hofstetten-Flüh
Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport